

VERHALTENSKODEX
FÜR GESCHÄFTSPARTNER

VERSION 03/2025

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ersetzt den Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Lieferanten (Version 04/2023).

HIRSCHMANN AUTOMOTIVE

Inhalte

1 Vorwort

Seite 04

2 Allgemeine Grundsätze und Anwendungsbereich

Seite 05

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3. 1 Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte
3. 2 Zwangs- und Kinderarbeit
3. 3 Diskriminierung
3. 4 Vereinigungsfreiheit
3. 5 Faire Arbeitsbedingungen
3. 6 Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung
3. 7 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
3. 8 Ethische Rekrutierung

Seite 06

4 Umwelt- und Klimaschutz

4. 1 Umweltmanagementsystem und Zertifizierungen
4. 2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien
4. 3 Abfallmanagement und Recycling
4. 4 Verantwortungsvolle Ressourcennutzung und Beschaffung
4. 5 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien
4. 6 Dekarbonisierung und Luftqualität
4. 7 Nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen
4. 8 Landnutzung und Biodiversität
4. 9 Tierwohl

Seite 09

Inhalte

5 Ethische Grundsätze im geschäftlichen Umfeld

5. 1 Verbot von Korruption, Bestechung und Erpressung
5. 2 Einladungen und Geschenke
5. 3 Vermeidung von Interessenkonflikten
5. 4 Fairer Wettbewerb
5. 5 Finanzielle Verantwortung
5. 6 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit
5. 7 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
5. 8 Spenden und Sponsoring
5. 9 Exportkontrolle
5. 10 Datenschutz und Informationssicherheit
5. 11 Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse
5. 12 Gefälschte Teile

Seite 11

6 Informationspflicht und Kooperation

Seite 14

7 Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Seite 15

8 Hinweisgebersystem

Seite 16

9 Kontakt

Seite 17

1 Vorwort

Sehr geehrte Geschäftspartner,

als international agierender Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz bezieht die Hirschmann Automotive Gruppe (nachfolgend „Hirschmann Automotive“) weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg ihrer Kunden zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Unsere Verantwortung endet jedoch nicht an den Grenzen unseres Unternehmens – sie erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette. Gemeinsam mit Ihnen, unseren Geschäftspartnern, möchten wir ein Umfeld schaffen, das auf Integrität, Fairness und nachhaltigem Handeln basiert. Denn wir sind überzeugt: Wirtschaftlicher Erfolg und verantwortungsbewusstes Handeln gehen Hand in Hand.

Hirschmann Automotive betrachtet Nachhaltigkeit als ein ganzheitliches Konzept, das soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Der langfristige Erfolg unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Stakeholder hängen maßgeblich davon ab, dass diese drei Dimensionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Balance stehen und kontinuierlich verbessert werden. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie dieselben hohen Standards einhalten, die wir uns selbst setzen. Dies umfasst die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, den Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umwelt- und Klimaschutz sowie ein ethisches Geschäftsverhalten.



Die nachfolgenden Anforderungen dienen als verbindliche Grundlage für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hirschmann Automotive und ihren Geschäftspartnern. Ein gemeinsames Verständnis von ethischem und nachhaltigem Handeln ist essenziell für eine transparente und verantwortungsvolle Partnerschaft.

Ihr Engagement für diese Werte leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft, sondern bildet auch die Basis für unseren gemeinsamen Erfolg. Lassen Sie uns Verantwortung übernehmen und die Zukunft aktiv und nachhaltig gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung von Hirschmann Automotive

Angelo Holzknecht, CEO

Stefan Tschol, CFO

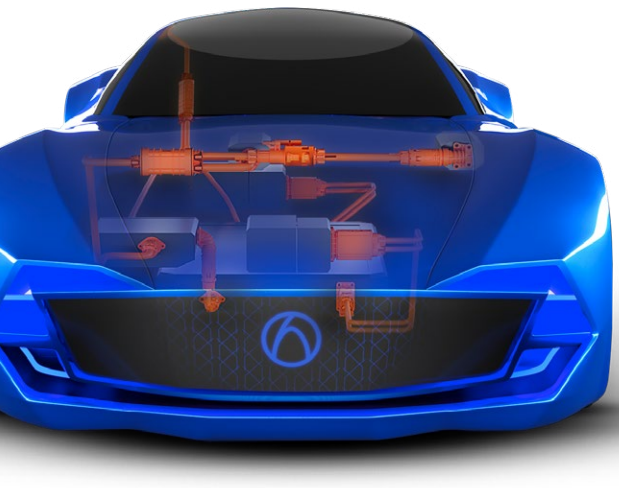
2 Allgemeine Grundsätze und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Grundsätze und Erwartungen in den Bereichen Ethik, Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitsbedingungen sowie verantwortungsvolle Geschäftspraktiken fest. Alle bestehenden und zukünftigen Geschäftspartner von Hirschmann Automotive, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Kunden, Berater, Verkäufer, Makler, Händler, Auftragnehmer, Agenten und Kooperationspartner (nachfolgend „Geschäftspartner"), sind verpflichtet, diese Anforderungen einzuhalten, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen und die Prinzipien dieses Kodex entlang ihrer Lieferkette weiterzugeben.

Die Geschäftspartner haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen auch von ihren Verbundenen Unternehmen anerkannt, eingehalten und umgesetzt werden. Unter „Verbundene Unternehmen" im Sinne dieses Verhaltenskodex sind Gesellschaften zu verstehen, an denen der Geschäftspartner direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte hält sowie alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Leitung oder Kontrolle stehen.

Hirschmann Automotive erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller national und international geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen insbesondere zu den Themen Umwelt, Klimaschutz, Soziales und Governance, wie z.B. die Environmental Social Governance (ESG) Richtlinien, die Prinzipien des United Nations Global Compact, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (nach entsprechender Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten). Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, sind Geschäftspartner angehalten, geeignete Prozesse zu implementieren, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen sowie eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Anforderungen dieses Kodex fördern.

Die Auswahl und Bewertung der Geschäftspartner erfolgten unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit. In einem sich stetig wandelnden Marktumfeld sind diese Kriterien essenziell, um langfristige und erfolgreiche Partnerschaften zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf den ökologischen und sozialen Aspekten, deren Bewertung durch einen standardisierten Self-Assessment-Questionnaire (SAQ) erfolgt. Dieser wird über die NQC-Plattform bereitgestellt und muss von den Geschäftspartnern auf Verlangen von Hirschmann Automotive in regelmäßigen Abständen ausgefüllt und übermittelt werden.



3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3. 1 Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie deren aktive Förderung ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und eine grundlegende Erwartung, die Hirschmann Automotive an ihre Geschäftspartner stellt. Es wird demnach vorausgesetzt, dass sich Geschäftspartner zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den zehn Prinzipien des „UN-Global Compact“ und den international anerkannten Standards (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen.

3. 2 Zwangs- und Kinderarbeit

Hirschmann Automotive verlangt, dass ihre Geschäftspartner in der gesamten Lieferkette jegliche Art von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung in ihren Unternehmen strikt ablehnen und in keinster Weise praktizieren. Arbeitsverhältnisse beruhen auf Freiwilligkeit und können von Mitarbeitenden nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Außerdem verpflichten sich die Geschäftspartner gegenüber Hirschmann Automotive, ausschließlich Mitarbeitende zu beschäftigen, die das nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erforderliche Mindestalter zur Verrichtung von Arbeit erreicht haben. Dabei sind die ILO-Übereinkommen zum Mindestalter der Mitarbeitenden (Nr. 138) sowie zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182) einzuhalten. Der Begriff „Kind“ umfasst alle Personen unter 15 Jahren oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet bzw. das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung im jeweiligen Land erreicht wird, je nachdem, welche dieser Altersgrenzen höher liegt. Mitarbeitende unter 18 Jahren (junge Mitarbeitende) dürfen keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnte, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

3. 3 Diskriminierung

Hirschmann Automotive erwartet, dass ihre Geschäftspartner Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Mitarbeitenden sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Keine Mitarbeitende dürfen aufgrund ihres Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zudem ist eine unangemessene Behandlung von Mitarbeitenden, wie z.B. durch psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, seitens der Geschäftspartner strikt zu unterlassen.







3. 4 Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner haben in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeitenden zu wahren, eine Mitarbeitervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen. Die Mitgliedschaft in Mitarbeitervertretungen darf keinerlei Grund für Ungleichbehandlung darstellen. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, müssen die Mitarbeitenden eine vergleichbare Möglichkeit haben, alternative, rechtmäßige Formen der Mitarbeitervertretung zu wählen und ihnen beizutreten.

Die Geschäftspartner von Hirschmann Automotive müssen ausschließen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.



3. 5 Faire Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner von Hirschmann Automotive verpflichten sich, die in den jeweiligen Arbeitsmärkten geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere aber nicht ausschließlich gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne und Arbeitszeiten, einzuhalten.

Die den Mitarbeitenden gezahlten Vergütungen müssen allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Alle Mitarbeitenden erhalten gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Qualifikation. Überstunden werden mit einem höheren Lohn als dem regulären Stundensatz vergütet. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Für jeden Lohnzahlungszeitraum ist den Mitarbeitenden rechtzeitig eine verständliche Lohnabrechnung vorzulegen, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Leiharbeitern und ausgelagerten Arbeitskräften darf nur im Rahmen der örtlichen Gesetzgebung erfolgen.

Die Arbeitszeit darf die gesetzlich festgelegte Höchstdauer nicht überschreiten. Außerdem darf eine Arbeitswoche nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden, außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen. Alle Überstunden müssen freiwillig sein. Den Mitarbeitenden ist alle sieben Tage mindestens ein freier Tag zu gewähren.

3. 6 Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung

Geschäftspartner von Hirschmann Automotive halten sich an das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen entlang der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Der lokalen Bevölkerung soll jederzeit Zugang zu den vorhandenen Ressourcen, einer guten Bodenqualität für die Landwirtschaft und einer guten Luftqualität gewährt werden.

3. 7 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Hirschmann Automotive verlangt von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Standards zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Geschäftspartner ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen, anwenden und weiterentwickeln. Hirschmann Automotive fordert hier die Implementierung eines Managementsystems nach internationalen Standards, wie ISO 45001.

Ein zentrales Ziel ist die Minimierung tatsächlicher und potenzieller Gefahren am Arbeitsplatz durch präventive Maßnahmen wie die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze, angemessener Schutzausrüstung und regelmäßiger Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeitenden. Ebenso wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie Arbeitszeiten und Überstunden so gestalten, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt und Unfälle infolge von Übermüdung vermieden werden. Besondere Sorgfalt ist gegenüber schutzbedürftigen Mitarbeitenden wie Minderjährigen, Schwangeren und Personen mit körperlichen Einschränkungen erforderlich.

Um die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen, müssen Geschäftspartner auf Anfrage Nachweise über ihr Arbeitsschutzmanagement erbringen, beispielsweise in Form von Zertifikaten. Zusätzlich wird erwartet, dass Ursachen von Vorfällen systematisch untersucht und Maßnahmen ergriffen werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Notfallpläne sollten vorhanden sein, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Hirschmann Automotive ermutigt ihre Geschäftspartner, kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu arbeiten und allen Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen anzubieten, um eine langfristige und nachhaltige Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.



3. 8 Ethische Rekrutierung

Hirschmann Automotive verpflichtet sich zu fairen und ethischen Rekrutierungspraktiken und erwartet dasselbe von seinen Geschäftspartnern. Alle Bewerberinnen und Bewerber sind gleich zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder anderen geschützten Merkmalen. Rekrutierungsprozesse müssen transparent, nachvollziehbar und frei von irreführenden Versprechungen sein. Persönliche Daten von Bewerbenden sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu nutzen. Geschäftspartner von Hirschmann Automotive sind angehalten, diese Grundsätze in ihren eigenen Prozessen umzusetzen und aktiv für eine ethische Rekrutierung einzutreten.

4 Umwelt- und Klimaschutz

Hirschmann Automotive erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpraktiken etablieren, um die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus und in der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren.



4. 1 Umweltmanagementsystem und Zertifizierungen

Hirschmann Automotive verlangt von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Standards zum Umweltschutz, das heißt die Einhaltung der einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften wozu unter anderem REACH und RoHS zählen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Geschäftspartner ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen, anwenden und weiterentwickeln. Hirschmann Automotive fordert hier die Implementierung eines Managementsystems nach internationalen Standards, wie ISO 14001.

4. 2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Geschäftspartner werden aufgefordert, die Energieverbräuche zu überwachen und zu dokumentieren. Der Fokus liegt auf dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fordert Hirschmann Automotive die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen und den Energieverbrauch reduzieren. Hirschmann Automotive behält sich das Recht vor, Zertifikate oder Nachweise für Grünstrom von den Geschäftspartnern einzufordern.

4. 3 Abfallmanagement und Recycling

Verantwortungsvolle Umweltpraktiken beinhalten eine gezielte Abfallreduzierung durch Wiederverwendung und Recycling, die Bereitstellung nachhaltiger Materialien und die Rückführung in Kreislaufwirtschaften.

4. 4 Verantwortungsvolle Ressourcennutzung und Beschaffung

Hirschmann Automotive und ihre Geschäftspartner verpflichten sich zu einer effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, um Umweltbelastungen zu minimieren und natürliche Rohstoffe zu schonen. Dies umfasst auch die verantwortungsbewusste Beschaffung von Materialien und Mineralien.

Geschäftspartner haben insbesondere im Umgang mit Konfliktmineralien und anderen kritischen Mineralien sowie Materialien auf Transparenz und Nachhaltigkeit zu achten. Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien, verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen einzuhalten und die Einhaltung nachzuweisen. Die Geschäftspartner werden jährlich aufgefordert, entsprechende Transparenz zu schaffen, indem sie Hirschmann Automotive Informationen bezüglich Konfliktmineralien auf Basis des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) in seiner aktuellen Version zur Verfügung stellen. Die Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, innerhalb ihrer Wertschöpfungskette die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien sicherzustellen.

4. 5 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Hirschmann Automotive verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und setzt auf sichere, nachhaltige Alternativen. Dies umfasst die strikte Einhaltung aller relevanten Vorschriften, insbesondere zu PFAS und anderen regulierten Substanzen. Weitere Details zum Umgang von Hirschmann Automotive mit Chemikalien sind in einem gesonderten Chemikalien-Statement festgehalten, das auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

4. 6 Dekarbonisierung und Luftqualität

Hirschmann Automotive erwartet von ihren Geschäftspartnern eine aktive Reduktion der CO_2-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Erfassung und Übermittlung der CO_2-Daten muss gemäß den Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG) erfolgen. Zudem behält sich Hirschmann Automotive das Recht vor, den CO_2-Fußabdruck (Scope 1-3) für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen anzufordern. Zusätzlich wird auf Technologien und strenge Umweltstandards gesetzt, um Emissionen zu minimieren, die Luftqualität zu verbessern und die Luftverschmutzung nachhaltig zu reduzieren.

4. 7 Nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen

Hirschmann Automotive verbessert die Produktionsprozesse kontinuierlich, um den Wasserverbrauch zu senken und Ressourcen effizient zu nutzen. Durch Kreislaufsysteme, Wasserrückgewinnung und nachhaltige Managementstrategien tragen diese Maßnahmen aktiv zum Schutz der Wasserressourcen bei. Auch Geschäftspartner von Hirschmann Automotive verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser.



4. 8 Landnutzung und Biodiversität

Hirschmann Automotive setzt sich für eine nachhaltige Landnutzung ein und fördert Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, um natürliche Ökosysteme zu erhalten und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner von Hirschmann Automotive ebenfalls natürliche Ökosysteme schützen und nicht zur Veränderung, Entwaldung oder Schädigung von Wäldern und anderen natürlichen Ökosystemen beitragen.

4. 9 Tierwohl

Hirschmann Automotive setzt sich für den Schutz von Tieren und die Einhaltung hoher Tierschutzstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein. Daher erwartet Hirschmann Automotive von ihren Geschäftspartnern, dass sie verantwortungsvolle und ethische Praktiken gemäß den geltenden Tierschutzrichtlinien sicherstellen.

5 Ethische Grundsätze im geschäftlichen Umfeld

5. 1 Verbot von Korruption, Bestechung und Erpressung

Hirschmann Automotive erwartet, dass ihre Geschäftspartner sich an keiner Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung beteiligen oder diese tolerieren und alle Antikorruptions- und Antibestechungsvorschriften wie unter anderem die der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie einschlägige Anti-Korruptionsgesetze einhalten. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Hirschmann Automotive Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

5. 2 Einladungen und Geschenke

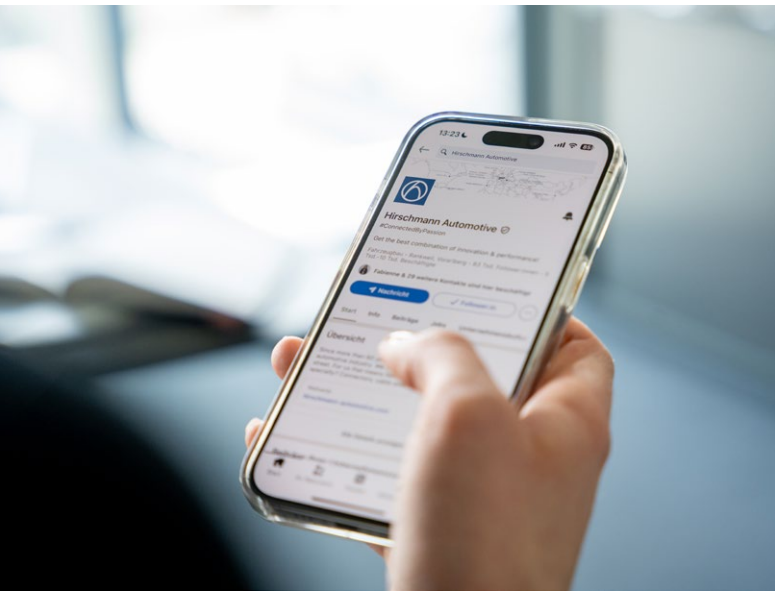
Einladungen, Geschenke oder sonstige Zuwendungen sind von Geschäftspartnern nicht zum Zwecke der Einflussnahme missbräuchlich zu verwenden. Derartige Zuwendungen an Hirschmann Automotive Mitarbeitende oder diesen nahestehende Personen werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

5. 3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner sind dazu angehalten, Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Hirschmann Automotive ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

5. 4 Fairer Wettbewerb

Hirschmann Automotive erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner im Wettbewerb fair verhalten und insbesondere die zur Anwendung kommenden geltenden Kartellgesetze bzw. Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb beachten. Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.



5. 5 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Hirschmann Automotive verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass sie ohne Zustimmung seitens Hirschmann Automotive keine auf Hirschmann Automotive bezogenen Stellungnahmen oder Äußerungen in der Öffentlichkeit oder über Social Media abgeben und keine Logos von Hirschmann Automotive für eigene Zwecke verwenden.

5. 6 Finanzielle Verantwortung

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen transparent durchgeführt werden und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechen. Geschäftspartner legen (finanzielle und nicht finanzielle) Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den zuständigen Behörden offen.

5. 7 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner von Hirschmann Automotive haben die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen.

5. 8 Spenden und Sponsoring

Hirschmann Automotive empfiehlt ihren Geschäftspartnern, keine Spenden an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sowie an Einzelpersonen zu tätigen. Sponsoring-Aktivitäten mit oder unter Bezugnahme auf die Geschäftsbeziehung mit Hirschmann Automotive sind durch Hirschmann Automotive freizugeben.



5. 9 Exportkontrolle

Hirschmann Automotive und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche geltende nationale und internationale Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen sowie Software, Technologien und Informationen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere die jeweils geltenden Exportkontrollbestimmungen, Handelsbeschränkungen, Embargos, Sanktionslisten und andere einschlägige Regelungen. Die Geschäftspartner garantieren, dass (a) sie nicht auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste aufgeführt sind und (b) ihre Waren, Dienstleistungen sowie Software, Technologien und Informationen nicht für Zwecke verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen oder mit ballistischen Raketensystemen stehen.

Darüber hinaus werden sich die Geschäftspartner nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck dieser Exportkontrollvorschriften nicht durch Dritte in der weiteren Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird. Die Geschäftspartner haben einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verstöße durch Dritte in der weiteren Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen.

Die Geschäftspartner sind selbst dafür verantwortlich, alle für den Export ihrer Waren erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einzuholen. Sie müssen Hirschmann Automotive schriftlich informieren, wenn ihre Waren oder Dienstleistungen Handelsbeschränkungen oder Exportkontrollen unterliegen, und gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften bereitstellen. Erlangt ein Geschäftspartner Kenntnis von Verstößen gegen Handelsbeschränkungen und/oder Exportkontrollvorschriften, hat er Hirschmann Automotive und die zuständigen Behörden unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Zudem muss er Hirschmann Automotive über etwaige Probleme bei der Anwendung dieser Bedingungen informieren, insbesondere über relevante Aktivitäten Dritter, die deren Zweck beeinträchtigen könnten.

5. 10 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten ist ein wichtiger Bestandteil in sämtlichen Geschäftsbeziehungen von Hirschmann Automotive. Hirschmann Automotive respektiert die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und handelt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Geschäftspartner, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, stellen die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sicher. Außerdem haben die Geschäftspartner durch Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen ein angemessenes Niveau an Informationssicherheit zu gewährleisten.

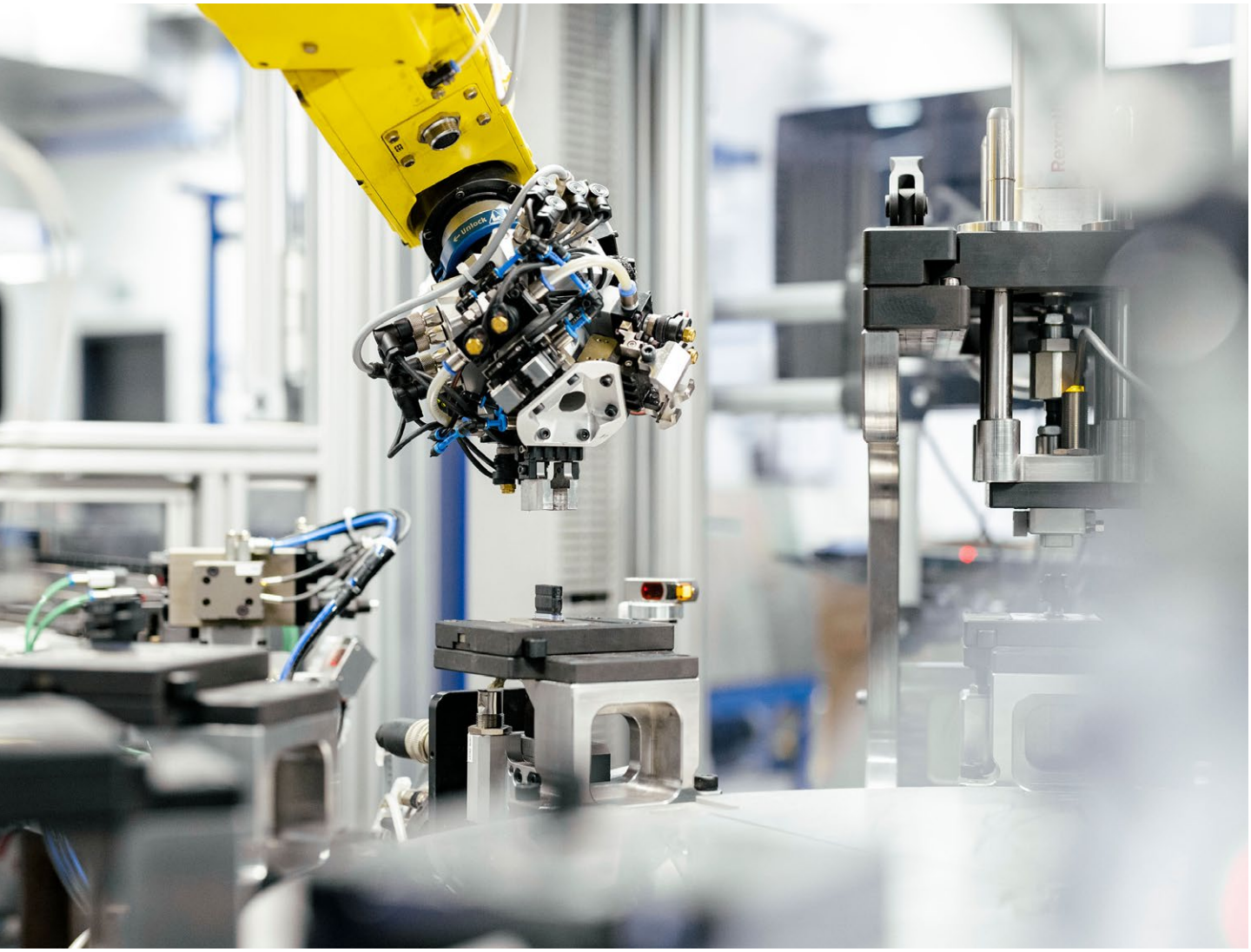
5. 11 Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Die Geschäftspartner respektieren die geistigen Eigentumsrechte von Hirschmann Automotive und Dritten und gewährleisten, dass ihre Produkte bzw. Dienstleistungen nicht in Rechte Dritter eingreifen. Die Geschäftspartner müssen zudem sicherstellen, dass sie die geistigen Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Designs und Marken, von Hirschmann Automotive und anderen Dritten nur für die ausdrücklich genehmigten Zwecke nutzen und die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Der Transfer von Technologie und Know-how hat in einer Weise zu erfolgen, die die Rechte an geistigem Eigentum sicherstellt.

Geschäftspartner von Hirschmann Automotive bekennen sich außerdem dazu, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Know-How oder andere vertrauliche Informationen von Hirschmann Automotive und/oder sonstigen Dritten stets zu respektieren und diese, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Hirschmann Automotive weder zu veröffentlichen noch an Dritte weiterzugeben oder für eigene Zwecke zu verwenden. Die Weitergabe oder die unbefugte Verwendung solcher Informationen kann zu einem erheblichen Schaden für Hirschmann Automotive führen. Grundsätzlich unterliegen sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftspartner und Hirschmann Automotive erlangten Informationen der Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – Finanzdaten, Verträge, technische Daten, Korrespondenzen, Zeichnungen etc. unabhängig von der Form oder dem Medium, mit dem sie übertragen werden.

5. 12 Gefälschte Teile

Hirschmann Automotive verpflichtet ihre Geschäftspartner, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in der Lieferkette zu erkennen und minimieren.



6 Informationspflicht und Kooperation

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Hirschmann Automotive alle notwendigen Informationen, Unterlagen, Nachweise, Dokumente und Zertifikate zur Verfügung zu stellen, die in einem angemessenen Umfang als erforderlich erachtet werden. Diese Verpflichtung dient dem Zweck, sicherzustellen, dass die Geschäftspartner in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex sowie allen anwendbaren gesetzlichen Vorschriften handeln. Die Bereitstellung dieser Informationen ermöglicht es, die Einhaltung relevanter Standards und gesetzlicher Vorgaben transparent und nachvollziehbar zu überprüfen.

Sollte eine Bestätigung über die Einhaltung bestimmter Vorschriften und Anforderungen benötigt werden, sind die Geschäftspartner verpflichtet, diese auf Anfrage umgehend und in geeigneter Form bereitzustellen.



7 Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ersetzt den Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Lieferanten (Version 04/2023). Alle Geschäftspartner, die den Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptiert haben, sind verpflichtet, auch die aktuelle Version dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen die im Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Verletzung des Vertragsverhältnisses seitens des Geschäftspartners betrachtet.

Hirschmann Automotive behält sich insofern vor, den Geschäftspartner in regelmäßigen Abständen zu besuchen („Auditrecht“), um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu kontrollieren.

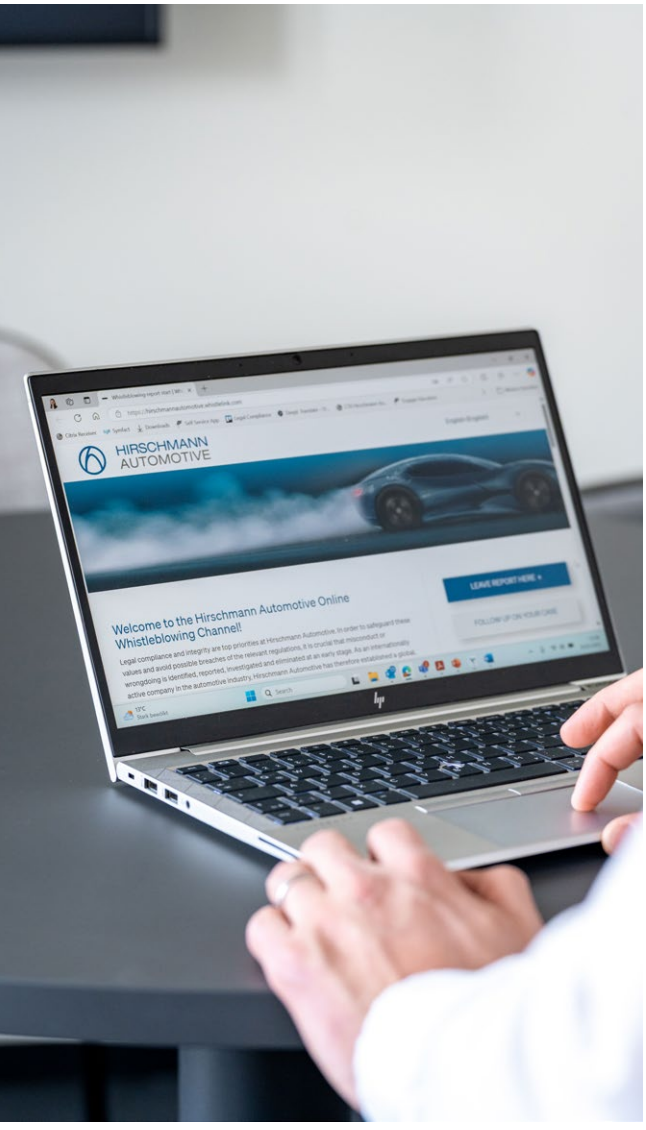
Bei Verdacht auf Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Geschäftspartner (z.B. aufgrund negativer Medienberichte) kann Hirschmann Automotive vom Geschäftspartner Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt bzw. die Herausgabe aller relevanten Informationen verlangen.

Weiters steht Hirschmann Automotive das Recht zu, einzelne oder sämtliche Verträge mit dem Geschäftspartner, die trotz angemessener Fristsetzung den Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Geschäftspartner nachweislich nicht einhalten oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, fristlos zu kündigen. Eine solche außerordentliche Kündigung berechtigt Hirschmann Automotive, den Ersatz sämtlicher daraus entstehender Schäden vom Geschäftspartner zu verlangen. Zudem hält der Geschäftspartner Hirschmann Automotive in einem solchen Fall schad- und klaglos.



8 Hinweisgebersystem

Legal Compliance und Integrität haben bei Hirschmann Automotive höchste Priorität. Um diese Werte zu sichern und mögliche Verstöße gegen einschlägige Vorschriften zu vermeiden, ist es entscheidend, dass Fehlverhalten oder Missstände frühzeitig erkannt, gemeldet, untersucht und beseitigt werden. Hinweise zu Verstößen gegen den Hirschmann Automotive Verhaltenskodex für Geschäftspartner können über das Hinweisgebersystem von Hirschmann Automotive zu jeder Zeit gemeldet werden. Das System ermöglicht eine völlig anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation mit der zuständigen Abteilung von Hirschmann Automotive.



Vertrauliche und anonyme Meldungen können über die folgenden unabhängigen Meldewege übermittelt werden:

Online:
Der Online-Whistleblowing-Kanal von Hirschmann Automotive wird von einem externen Dienstleister betrieben, ist über den Link *hirschmannautomotive.whistlelink.com* zugänglich und kann rund um die Uhr für Meldungen genutzt werden.

Post:
Alternativ können Meldungen auch auf dem Postweg an die folgende Adresse übermittelt werden: Hirschmann Automotive GmbH, z.H. LC, Oberer Paspelsweg 6-8, 6830 Rankweil, Österreich.

Telefon:
Darüber hinaus werden auch telefonische Meldungen unter der folgenden Nummer entgegengenommen: +43 5522 3070. In diesem Fall muss der Hinweisgeber zu Beginn des Gesprächs angeben, dass er ein Fehlverhalten oder einen Gesetzesverstoß melden möchte, um mit einem zuverlässigen und kompetenten Mitarbeitenden sprechen zu können, der den Fall aufnimmt.

E-Mail:
Meldungen können auch an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: *whistleblowing@hirschmann-automotive.com*.

Persönlich:
Falls gewünscht, können Meldungen auch persönlich abgegeben werden.

Hirschmann Automotive geht jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach und ergreift geeignete Maßnahmen, um den Verstoß zu beenden sowie ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Auch die Geschäftspartner müssen ein Hinweisgebersystem schaffen, das Mitarbeitenden und Dritten eine anonyme und geschützte Äußerung von Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ermöglicht.

9 Kontakt

Für Fragen in Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Ansprechpartner bei Hirschmann Automotive oder an folgenden Kontakt:

compliance@hirschmann-automotive.com

+43 5522 307 0

Wir laden alle Geschäftspartner, deren Mitarbeitende sowie sonstige relevante Stakeholder ein, uns Feedback zu unseren Praktiken und Grundsätzen zu geben. Ein offener, kontinuierlicher Dialog ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für ständige Verbesserung und die Weiterentwicklung unserer Standards. Ihre Rückmeldungen und Vorschläge sind für uns von großem Wert, um Potenziale zur Optimierung zu erkennen und gezielt Maßnahmen umzusetzen.



Hirschmann Automotive Group

Headquater
Hirschmann Automotive GmbH
Oberer Paspelsweg 6–8
6830 Rankweil, Austria

www.hirschmann-automotive.com

03/2025 Subject to change. All rights reserved by Hirschmann Automotive GmbH.

HIRSCHMANN
AUTOMOTIVE